Bestätigung der Erziehungsberechtigten über das Testergebnis der Selbsttestung auf das Corona – Virus mittels Lolly-Selbsttest

Empfehlung: Getestet wird am Sonntagabend/Montagmorgen, sowie Mittwochabend/Donnerstagmorgen.

<u>Diese Erklärung ist am letzten Betreuungstag der aktuellen Betreuungswoche der Kita vorzulegen. Im</u>

positiven Testfall sind die bereits kommunizierten Vorgehensweisen zu beachten.

Name, Vorname des Kindes:			
Gruppe des Kindes:			
TEST 1			
> Am			
Tag	Datum	Uhrzeit	
Das Ergebnis war (bitte ankreuzen):	C T		
	NEGATIV		
TEST 2			
> Am			
Tag	Datum	Uhrzeit	
Das Ergebnis war (bitte ankreuzen):	C T NEGATIV		
Ort Datum	Unterschrift der F		

Hinweise zum Datenschutz und zum Gesundheitsschutz:

Mir ist bekannt, dass der Träger der Kindertageseinrichtung und die Eltern der in der Einrichtung betreuten Kinder darauf vertrauen, dass die vorliegende Bestätigung mit größtmöglicher Sorgfalt und wahrheitsgemäß abgegeben wird. Mir ist bewusst, dass eine grob fahrlässige oder gar vorsätzliche falsche Bestätigung nicht nur eine erhebliche Gesundheitsgefahr für zahlreiche Menschen bedeuten, sondern auch rechtliche Folgen haben kann; hierzu gehört auch die gegebenenfalls fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Formular "Bestätigung der Erziehungsberechtigten über das Testergebnis der Selbsttestung auf das Corona-Virus mittels Lollytselbsttest" ist die Kath. Kirchengemeinde Mittleres Elz-u.Simonswäldertal, Alexanderstr. 9,79261 Gutach auch handelnd durch seine IT- und Logistik-Dienstleister. Datenschutzbeauftragte der kirchlichen Einrichtung ist Frau Adler-Gößmann, E-Mail: elisabeth.adler-goessmann@ordinariat-freiburg.de, Tel. +49 157 805 470 69, Referat Datenschutz, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

Ihre personenbezogenen Daten sind Name, Geburtsdatum, Name der Einrichtung und Gruppe Ihres Kindes sowie die Abfrage des Ergebnisses eines Covid-19 Schnelltests. Diese Angaben benötigen wir, um das Ansteckungsrisiko durch den Corona-Virus zu senken (§ 11 Abs. 2 lit. b KDG). Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Besuch durch dieses Formular erhoben wurden, werden nach zwei Wochen gelöscht. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt dabei unberührt, ebenso die die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).